

Sicherheit

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 30

sicherheit@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Verkehrsanordnung

Massnahme	Temporäres Fahrverbot von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 17.00 Uhr mit Zusatz Anwohnerinnen und Anwohner, Velos und Mofas gestattet
Strasse	Chnebelstrasse und Reitbachstrasse, Abschnitt Schlattholz (Gemeindegrenze) bis Einmündung in die Bürgstrasse
Dauer	Rund zwei Wochen (witterungsabhängig) in der Zeit vom 1. September bis 30. Oktober 2026
Hauptverantwortlich	Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, Sebastian Nagelmüller

Ausgangslage

Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich plant, die Parzelle Kat.-Nr. 2633 im Schutzgebiet Itziker Riet als Flachmoor zu regenerieren. Insgesamt fällt rund 14 700 m³ Material an, welches mit maximal 880 LKW-Fahrten abtransportiert wird. Das Verkehrskonzept sieht vor, den Hauptteil des Materials, rund 450 Fahrten, über Fuchsrüti zu transportieren. Je ein Drittel des Materials (je 220 Fahrten) wird in Richtung Itzikon und Chnebel transportiert. Die Fahrten in Richtung Chnebel/Reitbach werden im Zeitraum von 2 Wochen (witterungsabhängig) durchgeführt. Da auf der Chnebelstrasse sowie der Reitbachstrasse das Kreuzen bei Gegenverkehr stark erschwert ist, wird der entsprechende Strassenabschnitt mit einem temporären Fahrverbot von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 17.00 Uhr mit Zusatz Anwohnerinnen und Anwohner, Velos und Mofas gestattet, belegt.

Rechtsgrundlage

Bei diesen Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen. Gemäss § 5 Abs. 3 der Kantonalen Signalisationsverordnung (KsigV) können vorübergehende Anordnungen durch die Gemeinde verfügt werden.

Bubikon, 11. August 2026

René Baumann
Leiter Gesellschaft und Sicherheit

